

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 32.

Dienstag, den 21. April

1885.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Ortskataster für die Einkommensteuer hier eingegangen ist, so wird in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklasse, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie der Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer mittelst einer verschlossenen Zuschrift, in welcher zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation und dessen Voraussetzungen enthalten ist, in diesen Tagen behändigt werden.

Denjenigen Beitragspflichtigen, welchen die vorerwähnte Zuschrift nicht behändigt werden kann, bleibt überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei der hiesigen Stadtkämmerei zu melden.

Als Termin für Abführung der ersten Hälfte des Normalsteuerjahres ist

der 30. April ds. Js.

festgesetzt worden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die Höhe der im gedachten Kataster angelegten Einkommensteuerbeträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Bezahlung derselben haben können.

Eine Hilfsstafel zur Berechnung der Einkommensteuersätze hängt in der Hausflur der Kämmerei zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 18. April 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brqmstr.

Bekanntmachung.

Zu dem nächsten **Donnerstag**, den 23. April vorm. 10 Uhr im Schulsale als am **Geburtstage** Sr. Maj. unseres allverehrten Königs **Albert** stattfindenden

Schulaktus

werden die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

Programm.

1. Gesang: Lied 539, 1, 5 und 7.
2. Gebet.
3. Gesang: „Den König segne Gott“.
4. Festrede (Herr Lehrer Schwertner).
5. Gesang: „Nach der Liebe schöner Sitte“.
6. Deklamationen.
7. Schlußgesang: Lied 192, 4, 5 und 6.
8. Schlußgebet.

Tagesgeschichte.

Berlin. Sr. Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler folgende Allerhöchste Ordre gerichtet: Ich habe aus Ihrem Berichte vom 4. d. M. zu Weiner Freude ersehen, daß von einem aus Deutschen aller Stände bestehenden Comitee durch Sammlungen im ganzen Deutschen Reiche die Summe von 1,200,000 M. aufgebracht und aus Anlaß Ihres 70jährigen Geburtstages am 1. April d. J. Ihnen an diesem Tage für öffentliche Zwecke zur freien Verfügung gestellt worden ist. Ihrem Antrage entsprechend, will ich Sie hierdurch gern ermächtigen, jene obige Summe, sowie die noch zu erwartenden, gegenwärtig noch ausstehenden weiteren Ergebnisse der Sammlung anzunehmen, und überlasse Ihnen, wie seiner Zeit von Ihrer Absicht über die Verwendung der Spenden Mittheilung zu machen.

Die „N. A. Z.“ theilt mit, die Sammlungen zur Bismarckspende dürften voraussichtlich zu einer Stiftung verwendet werden, aus der Universitätsstipendien an Studierende und Kandidaten des höheren Lehres verabsolgt werden sollen. — Die Summe bringt 50,000 M. Zinsen pro Jahr, dürfte also 1½ Millionen betragen.

Die deutsche Regierung sorgt für ihre Beamten. Dem Bundesrath ist jetzt ein Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene in Folge von Unfällen zugegangen. Nach demselben sollen Beamte, die in Folge eines Unfalles im Dienst untüchtig werden, 66 Proz. ihres Gehaltes an Pension erhalten. Für die Hinterbliebenen, Frau und Kinder, wird, je nachdem der Ernährer getödtet oder nur dienstuntüchtig geworden ist, gleichfalls eine bestimmte jährliche Rente ausgeworfen. Zunächst beräth nun der Bundesrath diesen Gesetzentwurf, dann geht derselbe an den Reichstag.

Am Mittwoch und Donnerstag weilten Prinz Georg von Sachsen, der präsumtive Thronfolger, und dessen ältester Sohn, Prinz Friedrich August, Herzog von Sachsen, als Gäste am Berliner Hofe. Ihnen zu Ehren fand am Mittwoch Nachmittag Saladin beim Kaiser statt, welchem die kronprinzlichen Herrschaften, Prinz und Prinzessin Wilhelm von Preußen, der sächsische Gesandtschaftsträger, der sächsische Wittnarattaché, verschiedene Hofchargen u. s. w. bewohnten. Die wiederholte Anwesenheit von Mitgliedern des sächsischen Königshauses in Berlin gestattet einen Schluß auf die überaus herzlichen Beziehungen welche zwischen den Höfen von Berlin und Dresden obwalten und die sich namentlich auch durch die besonders auszeichnende Aufnahme betunden, welche König Albert jedesmal bei seinen Besuchen am Berliner Hofe zu Theil wird.

Die Kommission des Reichstages zur Berathung des Antrages Adermann auf Abänderung der Gewerbeordnung hat den § 100e Nr. 1 in folgender Fassung angenommen: „Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden: 1. daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile vor der zuständigen Innungsbehörde

auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und nach der Natur des Gewerbebetriebs zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört.“ — Man nimmt an, daß die übrigen Vorschläge des Abg. Adermann, bezüglich Abänderung der Gewerbeordnung ebenfalls mit 12 gegen 7 Stimmen von der Kommission gutgeheißen werden.

Wie die „Neue Zeit“ schreibt, erklärten Deutschland und Oesterreich der Pforte, sie würden den Berliner Vertrag für null und nichtig ansehen, wenn die Pforte eine englische oder russische Flotte die Dardanellen passieren lasse.

Mit der Haltung, welche die deutsche Diplomatie in der Konflikt zwischen Rußland und England eingenommen hat, erklärt man sich in Rußland in hohem Grade befriedigt. Der geringste Anschein einer Einmischung hätte das leicht reizbare russische Selbstgefühl verletzen müssen, die Aufrechterhaltung der Friedenstemperatur in Europa durch Deutschland auch während der kritischen Tage wird dagegen hoch veranschlagt. Die Pessimisten, welche aus den mehr als unvorsichtigen Äußerungen einzelner deutscher Blätter auf eine Tendenz zur Berührung zwischen Rußland und England schließen wollten, sind durch den Verlauf der Sache vollständig desavouirt worden, und das Vertrauen zu der deutschen Politik wird gestärkt aus der gegenwärtigen Krisis hervorgehen. Als ein Symptom dieser Stimmung darf auch die Entsendung des Grafen Paul Schuwaloff nach Berlin aufgefaßt werden. Gelingt es, die allgemeinen Grundlagen einer Verständigung mit England zu finden, so dürften die Erfahrungen der letzten Zeit beide Mächte davor bewahren, in Detailfragen das gewonnene Resultat leichtsin auf das Spiel zu setzen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat statistisches Material gesammelt, um zu beweisen, daß die preussischen Finanzverhältnisse gegen diejenigen der fremden Staaten sich sehr günstig stellen. Ein Vergleich der preussischen Schuldensummen mit derjenigen der fremden Staaten in Mark auf den Kopf ergibt für Preußen 269,17 M. Schulden, für Frankreich 540,42, Großbritannien 423,54, Oesterreich 289,47, Italien 321,05, Belgien 299,47, Niederlande 408,23, Rußland 97,40.

Krieg oder Frieden? Die Engländer und die Russen wissen es auch heute noch nicht genau, ob sie loschlagen sollen auf einander oder ob sie es lieber nicht thun sollen. Die Hoffnungen aber, daß der Friede erhalten bleibe, sind offenbar im Steigen und hoffentlich fallen sie auch nicht wieder, wenn es wieder Abend und Morgen geworden ist. In Afghanistan sieht's übrigens toll genug aus. Dort ist, wie vom 6. d. Mts. gemeldet wird, seit 14 Tagen fortwährend Regen und Schnee gefallen und dabei sind von den am 30. März von den Russen geschlagenen und in die Flucht getriebenen Afghanen nicht wenige vor Hunger und Kälte umgekommen.

Das offiziöse „Journal de St. Petersbourg“ weist das Geschrei der englischen Presse nach Krieg und Genußthung zurück und sagt: Hoffentlich sei die Zeit nicht mehr fern, wo ein höflicher Ton in der